



Bundesverband
Lohnsteuerhilfvereine e.V.

Rechenschaftsbericht

für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen in den Mitgliedsvereinen,
wir legen Ihnen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung den Bericht über die Tätigkeiten des BVL im Kalenderjahr 2023 vor.

Zu Beginn des Berichtsjahres richtete der BVL gemeinsam mit dem DGB eine interessante Veranstaltung mit Vertretern aus Politik, Finanzverwaltung und Richterschaft zum überarbeiteten steuerlichen Reisekostenrecht aus, das nunmehr seit 10 Jahren gilt.

Nach den Erfolgen des Verbandes auf dem Gebiet des materiellen Steuerrechts standen im Berichtsjahr neben den langwierigen Beratungen zum Wachstumschancengesetz und dem Zukunftsfinanzierungsgesetz insbesondere umfangreiche Erörterungen und Stellungnahmen zum Referenten- und Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe an.

Nachdem aus unserer Sicht weder der Referenten- noch der Regierungsentwurf die Interessen der Lohnsteuerhilfvereine adäquat berücksichtigte, konnte in vielen Einzelgesprächen, insbesondere auf der politischen Ebene erreicht werden, dass die Regierungsfraktionen die meisten unserer Änderungsvorschläge aufgegriffen und sich darauf verständigt haben. Leider konnte das Gesetzgebungsverfahren aufgrund von Unstimmigkeiten an anderer Stelle bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht abgeschlossen werden. Sollten die nunmehr vorgesehenen Änderungen Gesetz werden, werden die Rechte der Lohnsteuerhilfvereine in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Mit Vertretern der Finanzbehörden und Beratungsstellenleitern der Mitgliedsvereine fanden drei Orga- und Fachbesprechungen in Köln, Koblenz und Stuttgart statt.

Durch die regelmäßige Teilnahme als Sachverständiger an Anhörungen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages und die Fertigung umfangreicher konstruktiver Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen hat sich der BVL sowohl im Bundesfinanzministerium als auch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ein Renommee erarbeitet, aufgrund dessen er sich bei seiner steuerpolitischen Arbeit für die Mitglieder auf höchster Ebene Anerkennung und Gehör verschafft hat.

Der Höhepunkt im Berichtsjahr war der Verbandstag am 12. Juni 2023 im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „50 Jahre Verbandsarbeit für Lohnsteuerhilfvereine und ihre Mitglieder“.

Die elektronische Übermittlung von Vollmachten über die Vollmachtsdatenbank wurde im Berichtszeitraum mehr und mehr umgesetzt und führt bei den Anwendern zu Erleichterungen im täglichen Beratungsalltag. Diejenigen Vereine, die die Vollmachtsdatenbank noch nicht nutzen, wurden und werden seitens des Verbandes bei der Umstellung der Vollmachteinreichung durch Fachinformationen, einen Vortrag anlässlich der Verbandschulung und insbesondere viele persönliche Gespräche mit Vertretern der Geschäftsführung nach Kräften unterstützt.

Am 1. Juni des Berichtsjahres wurde die Geschäftsstelle mit Herrn David Martens, als stellvertretendem Geschäftsführer, verstärkt. Seine Vorstellung erfolgte anlässlich der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2023.

Die steuerpolitische Interessenvertretung und steuerfachliche Arbeit des BVL wurde durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ergänzt. Der Rechenschaftsbericht enthält eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen.

Dieser Bericht gliedert sich in einen verbandsinternen Teil 1, einen Teil 2 zur Erfüllung des Verbandszwecks und den Teil 3 Finanzen.

Uwe Rauhöft

Erich Nöll, RA

Vorstandsvorsitzender

Geschäftsführer

Jana Bauer, LL.M.

David Martens

Stellv. Geschäftsführerin

Stellv. Geschäftsführer

Berlin, im Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Verbandsinterne Arbeit	4
1.1 Mitgliederentwicklung	4
1.2 Vorstandssitzungen	4
1.3 Rundschreiben	4
1.3.1 Verbandsrundschreiben	4
1.3.2 Fachinformationen / Fachrundschreiben	5
1.3.3 Fachliteratur	5
1.4 Kooperationen	5
1.5 Ordentliche Mitgliederversammlung	6
2. Verbandsarbeit zur Erfüllung des Vereinszweckes	8
2.1 Arbeitskreis Steuern – BVL-Steuerkonzept	8
2.2 BVL-Verbandstag	10
2.3 Stellungnahmen zu Gesetzgebung und Verwaltungsanweisungen, Anhörungen im Finanz- und Familienausschuss des Deutschen Bundestages	14
2.4 Steuer- und verbandspolitische Gespräche mit Politik, Finanzverwaltung und Verbänden	15
2.5 Gesprächskreis beim BMF	17
2.6 Vorstandsschulung	17
2.7 Orga- und Fachbesprechungen	18
2.8 Öffentlichkeitsarbeit	19
2.8.1 Presseinformationen	19
2.8.2 Telefonforen	20
2.8.3 Interviews in Radio und Fernsehen	21
3. Finanzen	22

1. Verbandsinterne Arbeit

1.1 Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2023 traten 16 Lohnsteuerhilfvereine dem BVL bei. 18 Lohnsteuerhilfvereine beendeten die Mitgliedschaft zum Ende des Vorjahres, davon zehn Vereine aufgrund der Auflösung des Vereins, acht Vereine kündigten. Der Mitgliederstand am 31. Dezember 2023 belief sich auf 304 Vereine. Die Verbandsführung hat die in § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung festgelegte Publizitätspflicht bei Aufnahmebegehren neuer Mitglieder beachtet. Im Berichtsjahr gab es zu den Aufnahmeanträgen keine Rückäußerungen von Verbandsmitgliedern.

1.2 Vorstandssitzungen

Im Berichtsjahr fanden vier Vorstandssitzungen und eine zweitägige Vorstandsklausur in Fürstenfeldbruck statt. Drei Sitzungen wurden als Präsenz-Veranstaltung in Berlin und eine per Videokonferenz durchgeführt. An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Vorstandsmitglieder, der Geschäftsführer und die stellv. Geschäftsführer/-in teil.

1.3 Rundschreiben

1.3.1 Verbandsrundschreiben

Im Berichtsjahr 2023 wurden 11 Verbandsrundschreiben versandt. Mit den Verbandsrundschreiben informierten Vorstand und Geschäftsführer die Mitgliedsvereine über die laufende Verbandsarbeit und aktuelle, das Tätigkeitsfeld der Lohnsteuerhilfvereine betreffende Themen, zum Beispiel

- Informationen zum Sachstand der Gesetzgebungsverfahren (z.B. Durchführung von hybriden und virtuellen Mitgliederversammlungen; Klarstellung, dass keine Beratungsbefugnis bei Photovoltaikanlagen für die Umsatzsteuer besteht)
- Informationen über gleich lautende Erlasse der Finanzbehörden der Länder zur Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfvereine
- Ausführungen und Anleitungen zur elektronischen Übermittlung von Vollmachten
- Steuer- und berufspolitische Themen, Hinweise zum Zertifizierungsverfahren

- Mitgliederservice sowie Einladungen und Unterlagen zu den Verbandsveranstaltungen.

Die Mitgliedsvereine waren auf diese Weise jeweils zeitnah über die Aktivitäten des Verbandes und dessen interne Angelegenheiten informiert.

1.3.2 Fachinformationen / Fachrundschreiben

Als Mitgliederservice erstellte die Geschäftsstelle des Verbandes auch im Berichtsjahr monatliche Fachinformationen. Mit den Fachinformationen wurden die Mitgliedsvereine über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und relevante Aufsätze in Fachmedien informiert. Alle fachlichen Informationen stehen im geschützten Mitgliederbereich zum Online-Abruf bereit.

1.3.3 Fachliteratur

Der BVL arbeitete an Fachliteratur für die Lohnsteuerhilfvereine mit und verhandelte Sonderkonditionen für Mitgliedsvereine. Das BVL-Handbuch für Lohnsteuerhilfvereine des Haufe-Verlags erschien im Berichtszeitraum in der 24. Auflage. Fachautoren aus der Praxis sowie die Abstimmung der Inhalte mit dem BVL sorgen dafür, dass der Haufe-Verlag ein praxisnahe Werk zur Verfügung stellt, das in der letzten Print-Version von 330 Personen und in der Online-Version von rund 1.700 Personen abonniert wurde.

Der Kommentar „Das Recht der Lohnsteuerhilfvereine“ (Autoren: Dr. Axel Schmucker, Uwe Rauhöft) behandelt Themen wie Beitragsgestaltung und -erhebung, die Versicherungspflicht der Lohnsteuerhilfvereine, Regulierung von Schadensfällen, Wettbewerbs- und Werberecht sowie weitere Themen zum Berufsrecht der Lohnsteuerhilfvereine. Das Werk wurde im Berichtszeitraum neu aufgelegt (4. Auflage).

Der Sonderdruck Lohnsteuer-Handausgabe des Stofffuß-Verlages ergänzt das Angebot und enthält gegenüber der Standardausgabe ein zusätzliches Kapitel „Abschnitt Lohnsteuerhilfvereine“ mit ergänzenden Inhalten, die der Verband für den Verlag zusammenstellt und verifiziert.

1.4 Kooperationen

Im Berichtsjahr wurden die Kooperationen mit den Fachverlagen Haufe und Stofffuß sowie

dem IWW WISO-Steuerbrief fortgesetzt. Beratungsstellenleiter und weitere Mitarbeiter der Mitgliedsvereine konnten Fachbücher und Datenbanken zu reduzierten Preisen beziehen.

Zur Fortbildung der steuerlich beratenden Mitarbeiter in den Vereinen wurden die Kooperationen mit den Schulungsinstituten BSW Berufsakademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht, der pegasus GmbH und Telios Steuerschulungen GmbH fortgesetzt. Mitarbeiter der Mitgliedsvereine profitieren unter anderem von ermäßigten Schulungsgebühren.

Der Verband bot Kooperationen mit den Gewerkschaften EVG, IG BAU und NGG an. Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, werden teilweise in einem Umlageverfahren von den teilnehmenden Verbandsmitgliedern aufgebracht (EVG), teilweise werden diese Kooperationskosten vom Verband übernommen (IG BAU/NGG).

Kostenfreie Kooperationen bestehen mit folgenden Organisationen:

- ADEXA (Apothekengewerkschaft);
- CGM (Christliche Gewerkschaft Metall);
- DEIN PLUS Servicegesellschaft der IG BAU (Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt);
- DEIN PLUS Servicegesellschaft der NGG (Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten);
- kombagewerkschaft (Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst im Deutschen Beamtenbund);
- proT-in (Arbeitnehmervereinigung pro Telekommunikations- und Informationstechnik e.V.);
- Trenkwalder Beteiligungs-AG und
- Verband Deutscher Straßenwärter.

Die Teilnehmer dieser Kooperationen verpflichten sich, bei Neumitgliedern aus dem Kreis der Kooperationspartner auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr zu verzichten.

1.5 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Lohnsteuerhilfvereine e.V. fand am 13. Juni 2023 im Hotel NH Collection, Friedrichstraße 96, 10117 Berlin statt.

58 Vertreter aus 31 Mitgliedsvereinen nahmen teil.



Vorstandsvorsitzender Uwe Rauhöft begrüßt die Teilnehmer



Vorstände aus den Mitgliedsvereinen

Die Versammlungsleitung erfolgte durch den Vorstandsvorsitzenden Uwe Rauhöft. Nach Eröffnung wurde die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Anschließend stellte sich der neue stellvertretende Geschäftsführer, Herr David Martens, vor.

Geschäftsführer Erich Nöll stellte den ersten Teil des Rechenschaftsberichts 2022 vor. Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Vorstandsmitglied André Rosenberger erläutert. Über die

steuer- und berufspolitische Verbandsarbeit informierte Uwe Rauhöft. Die stellvertretende Geschäftsführerin präsentierte die aktuellen Verbandsaufgaben und Verbandsstrategie. Die schriftliche Fassung des Rechenschaftsberichts wurde mit der Einberufung zur Versammlung am 25. Mai 2023 übermittelt.

Nach der Aussprache zum Rechenschaftsbericht und zum Jahresabschluss 2022 erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Entlastung einstimmig mit 61 Ja-Stimmen.

Der nachfolgend vorgestellte Budgetplan für das Jahr 2023 wurde von den Teilnehmern gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung durch die Mitgliederversammlung des BVL, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimmen, beschlossen.

Vorstandsmitglied Christian Munzel stellte den Vorschlag des Vorstands über die Änderungen der Satzung vor: Aufnahme eines Syndikusrechtsanwalts/Syndikus-Steuerberaters als Geschäftsführer/in im Verband und Streichung ausgelaufener Regelungen. Die Neufassung der §§ 1 Satz 3, 12 Abs. 5 bis 7, 13 Abs. 2 und 16 der BVL-Satzung sowie die Gründe, die für eine Satzungsänderung sprechen, wurden den Mitgliedern erläutert.

2. Verbandsarbeit zur Erfüllung des Vereinszwecks

2.1 Arbeitskreis Steuern – BVL-Steuerkonzept

Die jährliche Tagung des BVL-Arbeitskreises Steuern fand am 23. Februar 2023 im Hotel Bacchus in Bensheim statt. Auf der Tagung wurden aktuelle Steuerthemen ausführlich erörtert und die Details zur Aktualisierung des BVL-Steuerkonzeptes festgelegt.

Auf der Grundlage des Steuerkonzepts werden die Stellungnahmen des BVL erstellt. Es stellt zudem eine wichtige Grundlage für die Gespräche mit Finanzpolitikern, Mitarbeitern der Finanzverwaltung und Vertretern anderer Verbände und Organisationen dar. Es wird der Öffentlichkeit auf dem jährlich stattfindenden Verbandstag präsentiert.

Teilnehmer des Arbeitskreises sind die Vorstandsmitglieder des BVL sowie Vorstandsmitglieder weiterer Mitgliedsvereine, Mitarbeiter aus den steuerfachlichen Abteilungen der Lohnsteuerhilfevereine Fuldatale e.V., IDL Essen-Ruhr e.V., Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V., Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. und Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. sowie des Geschäftsführers und der stellvertretenden Geschäftsführerin des BVL.



Teilnehmer des Arbeitskreises Steuern am 23. Februar 2023 in Bensheim



BVL
Bundesverband
Lohnsteuerhilfvereine e.V.

BVL - STEUERKONZEPT | 2023

BVL - Steuerkonzept
für leistungsgerechte und zeitgemäße Arbeitnehmerbesteuerung

Berlin, Juni 2023

BVL-Steuerkonzept 2023

2.2 BVL-Verbandstag

Am 12. Juni 2023 führte der BVL im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin den Verbandstag durch. Mit 134 Teilnehmern aus den Mitgliedsvereinen, befreundeten Verbänden, Vertretern aus politischen Gremien, aus dem Bundesfinanzministerium, Finanzministerien der Länder und nachgeordneten Behörden, Vertreter ungebundener Vereine sowie Journalisten war das jährliche Treffen wieder ein voller Erfolg.

Der Vorstandsvorsitzende Uwe Rauhöft ehrte zunächst den im vergangenen Jahr verstorbenen Verbandssprecher Ingo Bettels für sein herausragendes Engagement und begrüßte die Teilnehmer. Er präsentierte die Neufassung des BVL-Steuerkonzeptes und betonte die maßgeblichen Forderungen des Verbandes. Insbesondere müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihres Beitrags zur Wirtschaftsleistung und zum Steueraufkommen eine angemessene und vor allem gerechte Besteuerung erfahren.



Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden Uwe Rauhöft

Meinhard Wittwer, der Vizepräsident des Bundesfinanzhofs, gab den Teilnehmern einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen der BFH-Rechtsprechung zur Besteuerung von Arbeitnehmereinkünften, wobei die Neuregelung zum häuslichen Arbeitszimmer, Homeoffice-Pauschale, Mobilitätskosten sowie Steuerermäßigung bei ambulanter Pflege und Betreuung die

Themenschwerpunkte darstellten. Der Vizepräsident des BFH stand im Anschluss an seinen interessanten und kurzweiligen Vortrag den Teilnehmern in einer Fragerunde Rede und Antwort.



Meinhard Wittwer, Vizepräsident des Bundesfinanzhofs

Katja Hessel, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, würdigte die Arbeit des Verbandes und dankte für die gute Arbeit, die sich insbesondere in konstruktiven Stellungnahmen an das Ministerium oder auch als Sachverständiger in den Anhörungen vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages manifestiere. Schwerpunkte ihres Vortrags zum steuerpolitischen Ausblick waren neben der Rentenbesteuerung, die steuerliche Berücksichtigung von Mobilitätskosten und die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.

Frau Hessel sprach sich in der anschließenden Fragerunde unter anderem für den Fortbestand der Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfvereine und Steuerberater bei der geplanten Kindergrundsicherung aus.



Katja Hessel, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Die hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion mit den Bundestagsabgeordneten und finanzpolitischen Sprechern Michael Schrödi (SPD), Markus Herbrand (FDP), Antje Tillmann (CDU/CSU) und Christian Görke (DIE LINKE), Meinhard Wittwer, Vizepräsident des Bundesfinanzhofs und Uwe Rauhöft, Vorstandsvorsitzender des BVL, wurde von Steuerberater Tobias Gerauer, dem stellvertretenden BVL-Vorstandsvorsitzenden, moderiert.

Neben den Themen Entfernungspauschale und Steuerklassenwahl standen die kommenden Gesetzgebungsfahren im Mittelpunkt der spannenden Diskussion.

Zur Kindergrundsicherung bestand große Übereinstimmung für einen Verbleib im Steuerrecht.



Teilnehmer der Podiumsdiskussion

Am Nachmittag referierten Dittmar Adam, Anja Burkhardt und Julian Peter von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main sowie Thomas Hellstern und Thilo Koch vom Bayerischen Landesamt für Steuern zur Vollmachtsdatenbank und zum digitalen Verwaltungsakt (DIVA-Stufe 2).



Dittmar Adam, Projektleiter, Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main



Fragerunde – IT-Verfahren der Finanzverwaltung

Bilder zum Verbandstag sowie Videos der Podiumsdiskussion und der einzelnen Vorträge wurden im internen Bereich der BVL-Homepage bereitgestellt.

2.3 Stellungnahmen zu Gesetzgebung und Verwaltungsanweisungen, Anhörungen im Finanz- und Familienausschuss des Deutschen Bundestages

Der BVL wurde im Berichtsjahr mehrfach sowohl vom Bundesministerium der Finanzen als auch vom Finanz- und Familienausschuss des Deutschen Bundestages als Sachverständiger benannt und gab zu folgenden Gesetzentwürfen Stellungnahmen ab:

- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG) (BVL-Stellungnahme vom 10. Mai 2023)
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistungen in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe (BVL-Stellungnahme vom 9. Juni 2023)
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) (BVL-Stellungnahme vom 25. Juli 2023)

- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG) (BVL-Stellungnahme vom 5. Oktober 2023)
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) (BVL-Stellungnahme vom 1. November 2023)
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe (BVL-Stellungnahme vom 6. Dezember 2023) und öffentliche Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2023

Neben Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren gab der BVL Stellungnahmen zu Entwürfen der amtlichen Vordrucke sowie mehrere Eingaben an das BMF ab:

- Vordrucke zur Abgabe der Einkommensteuer-/Feststellungserklärungen für VZ 2023 (BVL-Stellungnahmen vom 23. Januar 2023 und vom 4. Juli 2023)
- BVL-Eingabe zur Besteuerung des Grundrentenzuschlags durch fehlerhafte Rentenbezugsmittelungen und Datenübermittlung der Deutschen Rentenversicherung (BVL-Eingabe vom 29. Juni 2023)
- BVL-Eingabe zu Zweifelsfragen bei der Energiepreispauschale (BVL-Eingabe vom 4. Juli 2023)
- BVL-Eingabe zur Gewährung der Steuerermäßigung des § 35a EStG bei Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit auf Nebengebäuden montierten Photovoltaikanlagen (BVL-Eingabe vom 10. November 2023)

2.4 Steuer- und verbandspolitische Gespräche mit Politik, Finanzverwaltung und Verbänden

Der BVL führte auch im Berichtsjahr eine Vielzahl von Gesprächen mit Abgeordneten und Mitarbeitern der im Bundestag vertretenen Parteien sowie Vertretern der Finanzverwaltung von Bund und Ländern und verschiedener Verbände, u.a.:

- 24.01.2023 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Dittmar Adam, Projektmanager
ADLER-Datenbank
- 10.02.2023 MdB Christian Görke (Die Linke), Obmann im Finanzausschuss
- 27.02.2023 Bundesministerium der Finanzen, Nadine Danewitz, Referat IV A 4
- 01.03.2023 Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Daniela Karbe-Geßler,
Leiterin Steuerrecht und Steuerpolitik
- 13.03.2023 MdB Antje Tillmann (CDU), finanzpolitische Sprecherin
- 17.03.2023 MdB Katharina Beck (Bündnis90/Die Grünen), finanzpolitische Sprecherin
- 22.03.2023 Bundessteuerberaterkammer, Claudia Kalina-Kerschbaum, Geschäftsführerin
und Leiterin der Steuerrechtsabteilung, Meik Eichholz, stellv. Leiter
- 30.03.2023 MdB Markus Herbrand (FDP), finanzpolitischer Sprecher
- 30.03.2023 MdB Olav Gutting (CDU), Mitglied im Finanzausschuss
- 30.03.2023 MdB Michael Schrodi (SPD), finanzpolitischer Sprecher
- 26.04.2023 Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Florian Köbler, Bundesvorsitzender
- 21.07.2023 Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Daniela Karbe-Geßler,
Leiterin Steuerrecht und Steuerpolitik
- 16.08.2023 MdB Nadine Heselhaus (SPD), Berichterstatterin zum Berufsrecht
- 24.08.2023 Bundesministerium der Finanzen, Dr. Nils Weith, Abteilungsleiter Direkte Steuern, Peter Rennings, Unterabteilungsleiter IV C, Nadine Danewitz, Referatsleiterin IV D 2
- 05.09.2023 MdB Sebastian Brehm (CSU), Berichterstatter zum Berufsrecht
- 15.09.2023 Bundeszentralamt für Steuern, Jens Junghans und Jens-Uwe Gornik
- 18.09.2023 MdB Markus Herbrand (FDP), finanzpolitischer Sprecher
- 19.09.2023 Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Daniela Karbe-Geßler,
Leiterin Steuerrecht und Steuerpolitik
- 09.10.2023 MdB Lennard Oehl (SPD), Berichterstatter zum Zukunftsfinanzierungsgesetz, Henrike Schwiers, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- 13.10.2023 MdB Katharina Beck (Bündnis90/Die Grünen), finanzpolitische Sprecherin
- 20.10.2023 Bayerisches Landesamt für Steuern, Andreas Menzel, Anton Mager,
Stefan Kiener, Alexander Weiss (Anpassung Rabe-Schnittstelle)

- 26.10.2023 Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Ulrich Pohl,
stellv. Abteilungsleiter der Steuerabteilung
- 14.12.2023 Deutscher Steuerberaterverband, Thorsten Lüth (Präsident), Norman Peters
(Hauptgeschäftsführer), Christian Michel (Referatsleiter Recht und Berufsrecht)

2.5 Gesprächskreis beim BMF

Zwischen Vertretern des BMF und dem Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V. fanden zwei Gespräche am 4. Mai 2023 und 20. November 2023 statt.

Neben einer Vielzahl weiterer Gesprächsthemen wurden insbesondere besprochen:

- Veranlagung VZ 2022 / Sachstand / Statistik
- Softwareangebote der Finanzverwaltung für die Bürger
- Datenübermittlung Dritter (E-Daten)
- Erweiterung des Vollmachtmusters für Lohnsteuerhilfvereine
- Steuerbefreite Photovoltaikanlagen / organisatorische Umsetzung
- Datenabruf / Vorausgefüllte Steuererklärung
- NACHDIGAL / Elektronische Einsprüche
- RABE / aktueller Sachstand
- Datenaustausch bei ausländischen Renten
- ELSTAM – ist die Einrichtung eines Zugangs für steuerliche Berater vorgesehen
- Angabe der Energiepreispauschale für Rentenbeziehende (EPP II) in der Einkommensteuererklärung für den VZ 2022

2.6 Vorstandsschulung

Am 30. November und 1. Dezember 2023 fand die Vorstandsschulung für BVL-Mitgliedsvereine in Berlin statt. 98 Teilnehmer aus 54 Mitgliedsvereinen nahmen an der Schulung des Verbandes teil und nutzten das kostenfreie Schulungsangebot.

Der steuerfachliche Teil am ersten Schulungstag wurde in diesem Jahr vom Lohnsteuerhilfverein Fulatal e.V. durchgeführt. Diplom-Finanzwirt Jürgen Hilger, Dozent der Berufsakademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht (BSW), stellte die Steuerrechtsänderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung zur Vorbereitung auf die neue Beratungssaison vor.

Den steuerfachlichen Teil am zweiten Schulungstag gestaltete ebenfalls der Lohnsteuerhilfeverein Fuldatale e.V. – Diplom-Finanzwirt Jürgen Hilger. Die weiteren Schulungsthemen waren:

- Aktuelles zur Steuerpolitik (Referenten: Jana Bauer, David Martens)
- Das Führen eines Finanzgerichtsprozesses – Praxiserfahrungen und Tipps
(Referent: Rudolf Gramlich, Telios Steuerschulungen)
- Vollmachtsdatenbank und E-Kommunikation mit der Finanzverwaltung
(Referent: Uwe Rauhöft, VLH, BVL-Vorstandsvorsitzender)



2.7 Orga- und Fachbesprechungen

Im Berichtszeitraum fanden drei Orga- und Fachbesprechungen mit Vertretern der Finanzbehörden und Beratungsstellenleitern der Mitgliedsvereine, auch Klimatagungen genannt, statt:

07.03.2023	Köln	26 Teilnehmer
20.03.2023	Koblenz	38 Teilnehmer
21.03.2023	Stuttgart	47 Teilnehmer

Bei diesen Veranstaltungen kam es zu einem intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Vertretern der Finanzämter vor Ort, Vertretern der vorgesetzten Finanzbehörden und Vertreterinnen und Vertretern der Lohnsteuerhilfevereine.

Orga- und Fachbesprechungen finden regelmäßig im Zwei-Jahres-Rhythmus statt. Zwischenzeitlich veranstaltet der BVL 14 Orga- und Fachbesprechungen in zehn Bundesländern: Berlin,

Brandenburg, Bremen, Baden-Württemberg, Bayern (3), Hamburg, Nordrhein-Westfalen (2), Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Sachsen. Dass im Berichtsjahr lediglich drei Veranstaltungen stattfanden, beruht auf den Folgen der Corona-Krise, im Vorjahr fanden entsprechend mehr Veranstaltungen (11) statt.

In den Klimatagungen des Jahres 2023 wurden unter anderem Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vollmachtsdatenbank, Einreichung von Belegen, NACHDIGAL, Hinweise zur Verbesserung der Autofallquote sowie weiterer Elster-Arbeitsabläufe diskutiert. Belegverzicht, Festsetzung von Verspätungszuschlägen, Abweichungen zwischen E-Daten und Angaben in der Steuererklärung, die laufende Auswertung von Rentenbezugsmittelungen, die Verfahrensweise bei der Anpassung von Vorauszahlungen oder die Dokumentation zur Versteuerung von Gewinnen aus dem Verkauf von Kryptowährungen waren weitere Themen. In den Tagungen wurde ausgiebig und engagiert diskutiert und es wurden gute Ergebnisse erzielt, die in den Protokollen, abrufbar auf der Homepage im internen Bereich, festgehalten sind.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

2.8.1 Presseinformationen

Im Berichtsjahr 2023 gab der Verband 20 Pressemeldungen zu aktuellen steuerfachlichen Themen mit Bezug zum Tätigkeitsfeld der Lohnsteuerhilfvereine heraus. Die Pressemeldungen wurden per E-Mail an rund 300 Journalisten und Verlage sowie an die Mitgliedsvereine verteilt. Weitere Veröffentlichungen ergaben sich durch individuelle Anfragen von Journalisten und Verlagen, die der BVL beantwortete.

Darüber hinaus verfasste der BVL Pressemitteilungen exklusiv für den Nachrichtendienst dpa. In 24 verschiedenen Meldungen wurde auf den BVL verwiesen und dieser wörtlich zitiert. Aus den dpa-Meldungen ergab sich eine Vielzahl von Veröffentlichungen bei verschiedenen Medien. Der BVL war neben vielen lokalen Zeitungen auch in wichtigen Leitmedien wie Süddeutsche Zeitung oder Handelsblatt mit Pressemitteilungen präsent.

Die nachfolgende Tabelle listet ausgewählte Veröffentlichungen auf:

Publikation	Anzahl Treffer	Auflage ¹
Süddeutsche Zeitung	17	280.700
Handelsblatt	17	97.700
Frankfurter Allgemeine Zeitung	14	68.300
Hamburger Abendblatt	21	30.000
Merkur	21	206.000
Die Welt	2	83.764
Morgenpost	9	38.900
Volksstimme	7	129.000

¹ Wikipedia, Recherche März 2024

Die dargestellten Veröffentlichungen wurden überwiegend in eigener Recherche erfasst, so dass von einer Vielzahl weiterer Veröffentlichungen auszugehen ist.

2.8.2 Telefonforen

Eine wichtige und durch die Anzahl und Größe der Veröffentlichung sehr prägnante Medienpräsenz wurde wiederum durch Telefonforen bei verschiedenen Zeitungen erreicht. Im Berichtsjahr fanden vier Telefonforen bei ebenso vielen Zeitungen und Zeitschriften statt:

Schweriner Volkszeitung	01.02.2023
Thüringer Allgemeine	23.03.2023
Märkische Oderzeitung	19.04.2023
Sächsische Zeitung / Freie Presse Chemnitz	27.04.2023

Der Verband initiiert die Telefonforen und wirkt bei der redaktionellen Darstellung mit. Die meist ganzseitigen, teilweise sogar mehrseitigen Veröffentlichungen bieten eine gute Möglichkeit, die Bürger für steuerliche Fragen zu sensibilisieren und über den Service der Lohnsteuerhilfvereine zu informieren. Teilnehmende Beratungsstellenleiter der Mitgliedsvereine können sich auf diesem Weg in den regionalen Zeitungen werbewirksam präsentieren.

Telefonforum bei der Thüringer Allgemeinen am 23. März 2023

Werbungskosten auch für Rentner

Handwerkerkosten, Zahnarztrechnung, Studiengebühren – Experten beantworteten Fragen zur Steuererklärung

Ingo Glase

Erfurt. Viele Thüringer sitzen schon über ihrer Steuererklärung für das Jahr 2022. Dabei gibt es noch üblichen Fehler, die zu Verlusten führen. Hier einige Tipps, die Vorsorgungen zu beachten. Ihre Fragen dazu beantworteten beim Telefonforum unserer Zeitung Jana Bauer vom Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine, Martina Bruse, Vereinigte Lohnsteuerhilfe, Ute Luck von Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland und Knut Rosenberg vom Lohnsteuerhilfeverein Burgenland Thüringen.

Ich bin seit letztem Jahr Rentnerin und arbeite weiter in Vollzeit. Muss ich die Rente tranchen in meiner Steuererklärung eintragen oder bin ich wegen der Vollzeitbeschäftigung der Rentnersteuer befreit?

Eine gesonderte „Rentnersteuer“ gibt es nicht. Sie geben in der Steuererklärung den Lohn auf Anlage N und die Rente auf Anlage R an. Die Einkommen werden insgesamt versteuert.

Ich überlebe als Rentner einen Minijob aus. Die Energiepreispauschale für Rentner habe ich im Dezember 2022 erhalten. Die Energiepreispauschale aus dem Minijob habe ich nicht vom Arbeitsamt erhalten. Was kann ich tun? Habe ich als Minijobber darauf Anspruch? Muss ich sie beantragen?

Die Gewährung einer Energiepreispauschale (EPP) für Rentner und einer EPP für Arbeitnehmer – auch pauschal bestehenden Arbeitslohn – ist grundsätzlich möglich. Als Minijobber steht Ihnen eine EPP somit zu. Weil der Arbeitgeber sie nicht auszahlte hat, müssen Sie diese mit der Einkommensteuererklärung 2022 beantragen. Dazu sind die Zeilen 13 und 14 in der Anlage Sondergaben maßgeblich.

Die EPP für Rentner steht in der Anlage Rentnererstattung – das Finanzamt berücksichtigt die steuerpflichtige EPP von Amts wegen.

Ich habe Ende letzten Jahres einen Handwerker beauftragt, der die Arbeiten vom Winterföhrlaute. Die Rechnung habe ich im Januar 2023 beglichen. Kann ich die Kosten in der Steuererklärung 2022 absetzen?

Nein, nur Ausgaben für Handwerkerleistungen berücksichtigt das Finanzamt in dem Jahr, in dem sie von Ihnen entrichtet wurden. Entscheidend ist nicht das Ausführen oder Rechnungsstellen der Arbeiten, sondern das Datum der Überweisung. Sie können den Steuerbonus nicht in der Steuererklärung für 2022, aber



im Jahr 2023 geltend machen. Die Steuerermäßigung beträgt 20 Prozent der Arbeitskosten inklusive Umsatzsteuer. Das gilt für Arbeitslosen, Rentner und Arbeitnehmer pro Jahr, also maximal 1200 Euro. Auch Maschinenkosten, Fahrkosten und Verbrauchsmittel sind steuerlich absetzbar.

Mein Sohn (23) studiert wieder. Kann ich die Studiengebühren und andere Ausgaben, die ich für ihn bezahlt, absetzen?

Solange ein Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag besteht, können Sie diese Ausgaben nicht absetzen. Lebt das Kind nicht mehr bei den Eltern, können Sie diese Ausgaben freigemacht absetzen. Er beträgt derzeit 924 Euro und wird für jeden Monat gewährt, in dem die Voraussetzungen an einem Tag erfüllt waren.

Zahlen Eltern für ihr Kind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, und diese als Sonderausgaben in ihrer Steuererklärung steuerlich absetzen. Besteht kein Anspruch mehr auf Kindergeld (mit Vollendung des 25. Lebensjahrs), können die Eltern Unterhalteleistungen als aufliegende Belastungen (bis maximal 10.347 Euro in 2023) geltend machen. Nicht zu versteuern sind jedoch eigene Einkünfte und Bezüge des Kindes, die gegenzu-rechnen sind.

Von links: Ute Luck vom Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring in Sachsen-Anhalt, Frau Thüringer vom Lohnsteuerhilfeverein Burgenland, Jana Bauer vom Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine und Martina Bruse, Vereinigte Lohnsteuerhilfe, beantworteten die Fragen der Leser.

Im letzten Jahr habe ich eine sehr hohe Zahnbekämpfung für 12.000 Euro. Die zusammenfassende Belastung für aufliegende Belastungen bringt in meinem Fall knapp 5500 Euro. Kann ich die Rechnung auf mehrere Jahre verteilen?

Ehemaliges hohe Aufwendungen werden, die sie als außergewöhnliche Belastungen bis zur Weiterleitung absetzen können. Mehr noch, wenn die Steuererklärung in Zukunft grundsätzlich bei 0,00 Euro landet, kann auch ein Antrag auf Verzicht zur Abgabe der Steuererklärung gestellt werden.

Seit dem letzten Jahr lebe ich als Pflegeheim. Meine bisherige Wohnung wurde aufgelöst. Kann ich die Heimkosten in der Steuererklärung berücksichtigen?

Ja, die Heimkosten können als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Dabei sind die Kosten für einen Pflegeheim oder Pflegebüro oder Beitrag zur Gemeinschaft. Haben Rentner keine Ausgaben, werden automatisch pauschal 102 Euro als Werbungskosten abgezogen.

Was kann ich als Rentner an Werbungskosten absetzen?

Bei der Steuererklärung gelangt gesetzliche Renten und Versorgungsbezüge (Beamten- oder Betriebspensionielle, einzutragen in der Anlage N), kann er die Pauschale zweimal in Anspruch nehmen und insgesamt 204 Euro abziehen.

Typischerweise sind Werbungskosten für Rentner eine etwa Rechtsberatungs- und Prozeßkosten, die im Zusammenhang mit Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen, Steuerberatungskosten im Zusammenhang mit Ermittlung der Renteneinkünfte, Kosten für einen Notar, Kosten für eine Pflegeausgabe oder Beitrag zur Gemeinschaft. Haben Rentner keine Ausgaben, werden automatisch pauschal 102 Euro als Werbungskosten abgezogen.

Ich lebe eines Pflegegrad 2 und bekomme Pflegegeld. Muss ich das Pflegegeld auch versteuern?

Nein. Das Pflegegeld ist steuerfrei. Kleiner Tipp: Werden Sie zu Hause von Angehörigen betreut, können die Pflegepersonen einen Pflegepauschbetrag in ihrer Steuererklärung geltend machen. Nach Abzug dieses Pauschbetrags kann ein Pflegemunschabtag in Höhe von 600 Euro (Pflegegrad 2), 1100 Euro (3) oder 1800 Euro (4 & 5) berücksichtigt werden.

2.8.3 Interview in Radio und Fernsehen

Am 15. Mai des Berichtsjahrs nahm Jana Bauer, stellvertretende Geschäftsführerin des BVL, an einer Diskussionsrunde des Deutschlandradios zum Thema: „Steuererklärung selbst gemacht“ teil.

3. Finanzen

Jahresabschluss 2023

Buchhaltung/Jahresabschlusserstellung

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der FISCAL Steuerberatungsgesellschaft mbH in Kassel, von Herrn Steuerberater André Rosenberger aufgrund der geführten Buchhaltung und der erteilten Auskünfte am 22.04.2024 erstellt.

Ergebnis:

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **38.116,65 Euro**.

Das **Eigenkapital** verringert sich damit zum 31.12.2023 auf **873.142,84 Euro**.

Sonstige Erläuterungen zu Aktiva und Passiva

In den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** zum 31.12.2023 in Höhe von 23.352,88 Euro sind neben Beitragsforderungen an BVL-Mitgliedsvereine in Höhe von 2.199,32 Euro auch sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 21.153,56 Euro, wie z. B. die Mietkaution für das Büro, in Höhe von insgesamt 10.183,80 Euro enthalten.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** zum 31.12.2023 belaufen sich auf 866.408,82 Euro und haben sich somit um 25.664,37 Euro im Vergleich zu 2022 verringert.

Dem **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** zum 31.12.2023 in Höhe von 1.802,76 Euro liegen die üblichen bereits in 2023 gezahlten, aber wirtschaftlich erst zu 2024 gehörenden laufenden Kosten für Kfz-Steuer sowie Betriebsversicherungen zu Grunde.

Die **Rückstellungen** zum 31.12.2023 in Höhe von 6.300,00 Euro wurden für die laufende Finanzbuchhaltung sowie die Bilanzerstellung gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2023 in Höhe von 39.973,62 Euro setzen sich zum Teil aus Lohn- und Kirchensteuern und Sozialversicherungsabgaben für Mitarbeiter aus Dezember 2023 sowie weiteren Aufwendungen, deren Rechnungen bereits in 2023 vorlagen, aber erst in 2024 gezahlt wurden, zusammen.

Einnahmen

Die **Umsatzerlöse in Höhe von 822.458,16 Euro** zum 31.12.2023 setzen sich aus den **Mitgliedsbeiträgen für 2023** in Höhe von 811.028,16 Euro, den Kostenbeiträgen zur Verbandschulung in Höhe von 3.100,00 Euro und der Umlage der Kooperationskosten in Höhe von 8.330,00 Euro zusammen.

Die Erlöse aus den Mitgliedsbeiträgen 2023 liegen damit um 18.280,40 Euro höher als in 2022.

Aufwendungen

Die **Aufwendungen** zum 31.12.2023 in Höhe von **860.777,91 Euro** liegen um 141.936,84 Euro über den Aufwendungen aus 2022 und um 17.777,91 Euro über den prognostizierten Soll-Werten.

Die höheren Aufwendungen im Vergleich zu den prognostizierten beruhten im Wesentlichen darauf, dass bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags 2023 die Sozialabgaben der Mitarbeiter fälschlicherweise mit 18% der Bruttolöhne statt mit 22% der Bruttolöhne kalkuliert wurden, ansonsten hätten die Aufwendungen exakt den prognostizierten entsprochen.

Bereits zum Zeitpunkt der Prognose war bekannt, dass höhere Personalkosten aufgrund der Einstellung eines weiteren stellvertretenden Geschäftsführers, das Gutachten zur Entfernungspauschale sowie die Kosten im Zusammenhang mit dem Kommentar „Das Recht der Lohnsteuerhilfvereine“ zu einem Jahresfehlbetrag führen würden.

Der **Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.116,65 Euro** lag um 17.446,65 Euro über dem erwarteten Fehlbetrag.

Liquidität

Das **Eigenkapital** des BVL zum 31.12.2023 beträgt 873.142,84 Euro.

Die **Eigenkapitalquote** betrug zum 31.12.2023 damit 94,96%.